

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

12.03.2018

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauanträge/Bauvoranfragen

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 "Lechtenweg I" bzgl. der Überschreitung der Baugrenze im Bereich der Bluddenstraße in Wadersloh

Sachdarstellung:

Eine Bauherrengemeinschaft hat einen Bauantrag für einen Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Carport an der Bluddenstraße 52 in Wadersloh gestellt. Mit dem Bauantrag wurde auch ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 „Lechtenweg I“ der Gemeinde Wadersloh bzgl. der Überschreitung der Baugrenze in nördlicher Richtung um insgesamt 9,95 qm gestellt. Der Befreiungsantrag wird damit begründet, dass das Bauvorhaben ohne Überschreitung nicht realisiert werden kann.

Da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 „Lechtenweg I“ bzgl. der Überschreitung der nördlichen Baugrenze um 9,95 qm auf dem Grundstück Bluddenstraße 52 in Wadersloh wird zugestimmt.

Anlage:

Lageplan Bluddenstraße 52

Wadersloh, den 28.02.2018

Christian Thegelkamp
Bürgermeister